

Die innere Einheit Deutschlands inmitten der europäischen Einigung

Herausgegeben von
MARTIN HECKEL

Tübinger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen

82

Mohr Siebeck

TÜBINGER RECHTSWISSENSCHAFTLICHE ABHANDLUNGEN

**Herausgegeben von
Mitgliedern der Juristischen Fakultät
der Universität Tübingen**

Band 82

Die innere Einheit Deutschlands inmitten der europäischen Einigung

Deutschlands Weg 50 Jahre nach dem Kriege

Ringvorlesung der Juristischen Fakultät
der Universität Tübingen 1995

herausgegeben von

Martin Heckel



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Gedruckt mit Unterstützung des Universitätsbundes der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die innere Einheit Deutschlands inmitten der europäischen

Einigung : Deutschlands Weg 50 Jahre nach dem Kriege ;

Ringvorlesung der Juristischen Fakultät der Universität

Tübingen 1995 / hrsg. von Martin Heckel. – Tübingen : Mohr, 1996

(Tübinger rechtswissenschaftliche Abhandlungen ; Bd. 82)

ISBN 3-16-146585-7 / eISBN 978-3-16-163160-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

NE: Heckel, Martin [Hrsg.]; Universität <Tübingen> / Juristische Fakultät; GT

© 1996 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von ICS Kommunikations-Service in Bergisch Gladbach aus der Times gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf säurefreies Werkdruckpapier der Papierfabrik Niefern gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

Vorwort*

Runde Daten fordern Besinnung, Rechenschaft: Deutschland 50 Jahre nach dem Krieg, 5 Jahre nach der Revolution in der DDR, 40 Jahre nach Ende des westlichen Besatzungsregimes am 5. 5. 55. Dies ist kein Anlaß zum Jubeljubiläum, den Sedans- und Kaiser-Wilhelm-Geburtstagsfeiern entsprechend, denn die Bilanz des nun zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts ist düster. Kriege und Revolutionen haben seltener die Freiheit als die Knechtschaft gebracht, totalitäre Systeme haben ein Meer von Blut und Tränen angerichtet, das die Vorstellungskraft des liberalen 19. Jahrhunderts auch in seinen Alpträumen übertraf. Aber gerade deshalb ist heute ein Grund zu tiefer Dankbarkeit für 50 Jahre Frieden, für 50 Jahre Freiheit im Westen, 5 Jahre Freiheit im Osten unseres Landes. Dankbarkeit vor allem für das Wunder einer neuen deutschen Einheit nicht durch Blut und Eisen, aber auch Anlaß zur Sorge: Daß sich die Einheit in Freiheit und zum Wohle für alle vollende, daß sich die Rechtsform mit Leben fülle und also gelebt werde, was die selten gesungene Nationalhymne der Bundesrepublik etwas altertümlich beschwört: Einigkeit und Recht und Freiheit sind des deutschen Vaterland!

Deshalb geht unser Blick nach vorn. Unsere Vorlesungsreihe will Hilfe zur Erkenntnis und Erfüllung der vor uns liegenden Aufgabe sein, will nicht primär der Vergangenheitsbewältigung, schon gar nicht der Pflege eines Kults autistischer Betroffenheit und pharisäischer Erhebung dienen, von dem gegenwärtig die gespenstische Debatte um die Wertung des totalen Zusammenbruchs 1945 – nur als nationale Niederlage oder nur als allumfassende Befreiung – zeugt. Als ob die deutsche Tragik nicht gerade darin läge, daß die Befreiung vom totalitären Terror nicht von innen kam, sondern von außen durch die Kriegsgegner kommen mußte und deshalb damals nur um den Preis der Herrschaft der Besatzungsmächte zu erkaufen war: Sodaß sich für jeden Deutschen damals Befreiung und Unterwerfung unentrinnbar und unentwirrbar verschlungen verknüpfte, bis das deutsche Volk allmählich im Kreis der freien Völker wieder als gleichberechtigtes Glied rechtliche wie faktische Anerkennung fand. Der lange Weg zur Freiheit nach 1945 führte durch den totalen Zusammenbruch und durch ein Übermaß an Leid, für viele durch den Verlust ihrer Nächsten, ihrer Gesundheit, ihrer Heimat, ihres Rechts und ihrer Habe, durch große seelische und wirtschaftliche Not, die die Verstrickung unseres Volkes in das System des Unrechts, in den Krieg und schließlich in die Mühen des Wiederaufbaus nach sich zog. Es wirkt intellektuell wie moralisch defizient, 1945 als den Markstein des Weges in die Freiheit zu leugnen, und es wirkt zynisch, den Verlust des Lebens und des Lebenskreises der

* Aus der Ansprache zur Eröffnung der Ringvorlesung am 2. Mai 1995 in Tübingen.

vergewaltigten Opfer des Zusammenbruchs nach den alten Parolen der sowjetischen Befreiungspropaganda nur als Befreiung zu charakterisieren.

Sodann: Die Einigung Deutschlands ist eingebettet in den säkularen Prozeß der Einigung Europas, der sich gegenwärtig durch die Umbildung der Europäischen Gemeinschaft in eine Europäische Union vollzieht. Den Referenten unserer Reihe kommt es auf die innere Verbindung dieser beiden Prozesse an. Und diese Verbindung beider hebt in der historischen Perspektive die deutsche Einigung unserer Tage in scharfem Kontrast von der deutschen Einigung des Wilhelminischen Zeitalters ab, die aus den Kriegen von 1866 und 1870 erwuchs und unter diesem sinistren Stern durch die Kriege von 1914 und 1939 schließlich zerbarst. Weltbürgertum und Nationalstaat werden in Zukunft in neuer Weise zu versöhnen, ja zu vereinen sein, um das Staatsziel der Grundgesetzpräambel zu verwirklichen, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.“

Und schließlich: Wegen der großen Bedeutung des Rechts und der Wirtschaft für die Einigung Deutschlands wie Europas, wozu letztere aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft herauszuwachsen im Begriff steht, wird die Vorlesungsreihe von Tübinger Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern getragen. Sie sind dafür auf den Mut zur Lücke gewiesen; viele bedeutsame Prozesse des Einigungsgeschehens ließen sich in der begrenzten Zahl der Termine nicht unterbringen, etwa die Fragen der Einheit im Feld des Strafrechts, worüber Hans-Ludwig Günther auf der Tagung der Deutschen Strafrechtslehrer mit großer Resonanz vorgetragen hat.

Es ist uns eine ganz besondere Freude, daß zwei prominente Redner aus den Neuen Bundesländern für die Eröffnungs- und für die Schlußvorlesung zu gewinnen waren, Männer, die durch ihre Integrität und ihren Mut in der Zeit der kommunistischen Diktatur sich im gesamten Deutschland hohe geistige und moralische Autorität und allgemeines Vertrauen erworben haben. Wir danken dem Justizminister Sachsens, Steffen Heitmann, daß er diese Reihe eröffnet, ist er doch an vorderster Stelle mit dem Zusammenwachsen unseres neuen deutschen Rechts befaßt. In der Regel genießen Justizminister ja nur bei Pannen breitere Publizität. Das Richtige ist im freiheitlichen Rechtsstaat das Normale und deshalb keiner Meldung wert. Umso höher wissen wir zu schätzen, daß Sie in ihrem Denken und Reden die breitere Öffentlichkeit erreichen und ihr aus der Besinnung auf den Grund des Rechts vermitteln können, daß die Jurisprudenz die *ars aequi et boni* ist. Und ebenso freuen wir uns, daß Prof. Richard Schröder von der Humboldt-Universität den Schlußvortrag halten wird, der als evangelischer Theologe ohne Fehl und Tadel durch die Versuchungen der kirchlichen Existenz in der Diktatur geschritten ist und der dann als Fraktionsvorsitzender der SPD in der Volkskammer nach den Wahlen vom 18. März 1990 seine Gaben in den Dienst des gemeinen Besten stellte. Und als Dritter prominenter Gast wird Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Paul Kirchhof aus Heidelberg sprechen, der als Bericht-

erstatter des weichenstellenden Maastricht-Urteils des Bundesverfassungsgerichts wie kein anderer mit Theorie und Praxis der deutschen Einheit inmitten der Einigung Europas befaßt gewesen ist.

Tübingen, im Juni 1996

Martin Heckel

Inhalt

Vorwort	V
<i>Steffen Heitmann</i>	
„Deutschland ohne Mauer – Europa ohne Grenzen“ – Nachrevolutionäre Betrachtungen eines Ostdeutschen	1
<i>Martin Heckel</i>	
Wo war das Volk? – Zur verfassungsgebenden Gewalt des Volkes im Einigungsgeschehen	13
<i>Paul Kirchhof</i>	
Das Grundgesetz als Gedächtnis der Demokratie – Die Kontinuität des Grundgesetzes im Prozeß der Wiedervereinigung und der europäischen Integration	35
<i>Thomas Oppermann</i>	
Von der Bonner zu einer Berliner Republik?	53
<i>Michael Ronellenfitsch</i>	
Deutsche Einheit und Verkehrsinfrastruktur – Planungsrechtliche Rahmenbedingungen für die Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland und Europa	79
<i>Norbert Kloten</i>	
Deutsche und Europäische Währungsunion. Ein Vergleich	97
<i>Harm Peter Westermann</i>	
Zur Rechtslage des privaten Eigentums und der schuldrechtlichen Verpflichtungen nach der Zusammenführung der beiden Rechts- ordnungen im vereinten Deutschland	115
<i>Josef Molsberger</i>	
Schulmeister Europas? Zahlmeister Europas? – Deutschlands Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der EG	141
<i>Wernhard Möschel</i>	
Wohin steuert die europäische Integration? – Perspektiven vor Maastricht II	159

Joachim Starbatty

Die deutsche Wiedervereinigung – politisch richtig, wirtschaftlich
falsch? – Die Frage nach den ordnungspolitischen Alternativen 173

Richard Schröder

Was heißt: „Ich bin Deutscher“? 189

Autorenverzeichnis 209

Deutschland ohne Mauer – Europa ohne Grenzen

Nachrevolutionäre Betrachtungen eines Ostdeutschen

von

Steffen Heitmann

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bin heute gerne zu Ihnen nach Tübingen gekommen. Gerne, weil es auch fünfzehn Jahre nach der Maueröffnung für mich noch nicht selbstverständlich ist, hierher nach Tübingen zu kommen und hier in Tübingen zu sprechen.

Ich erinnere mich an meinen ersten Besuch in Tübingen im J. 1990. Im Januar war das, kurz nach der Maueröffnung also. Es hatte sich ja eine frühe Beziehung zwischen Sachsen und Baden-Württemberg angebahnt durch das kluge und vorausschauende politische Handeln Ihres früheren Ministerpräsidenten Späth, der bereits vor Kohl in Dresden war und der dort auch Wert darauf legte, eine Begegnung mit den Oppositionsgruppen in Dresden zu haben, und eine solche kam auch zustande. Er sprach eine Einladung an die damals in Dresden führende oppositionelle „Gruppe der Zwanzig“ aus. Ich wurde von dem Sprecher dieser Gruppe beauftragt, diesen Besuch vorzubereiten. Da habe ich eine Gruppe von acht Leuten gewissermaßen zusammengewürfelt, und wir sind nach Vermittlung des Stuttgarter Staatsministeriums Mitte Januar 1990 nach Baden-Württemberg gefahren.

Es war ganz originell: Wir wußten gar nicht richtig, wie hoch das eigentlich „angebunden“ ist. Wir wurden nach zehn Stunden Zugfahrt direkt vom Bahnhof in das Staatsministerium gefahren, dort von Späth selber, der eine andere Sitzung unterbrach, empfangen und haben dann dort ein sehr interessantes Gespräch geführt. Ich war froh, daß wenigstens ich einen Schlips umhatte, wir waren doch ein ganz ungeordnetes Revolutionshäufchen. Und in dem schönen Programm, das man für uns zusammengestellt hatte und das vorwiegend rechtliche Aspekte im Blick hatte, war auch – das war für uns damals besonders wichtig – Tübingen mit auf der Tagesordnung. Ich hatte im Vorfeld bei einem Telefonat gesagt: Wenn wir schon in Tübingen sind, dann bitte nicht nur einen Besuch an der Universität, sondern auch einen im Hölderlin-Turm. Dies war dann auch so. Wir waren zunächst an der Universität und hatten dort eine Begegnung mit einem der Professoren – Herrn von Mangoldt –, der später unsere Verfassungsgebung in Sachsen bis zu ihrem Abschluß begleitet hat und der heute Verfassungsrichter in Sachsen ist. Dieser Besuch in Tübingen ist mir in deutlicher Erinnerung geblieben. Ganz besonders erinnere ich mich, mit welcher Bewegung ich im Hölderlin-Turm gestanden

habe. Tübingen war für mich in erster Linie Hölderlin, und ich bewahre jetzt noch einen Faksimiledruck von einer Handschrift einiger seiner Gedichte auf, der uns dort geschenkt wurde. Danach machten wir einen Gang durch die Stadt. Da kamen wir auch an dem herrlichen Renaissance-Rathaus von Tübingen vorbei und lasen dort auf die schöne Renaissancemalerei aufgesprüht, wie man das heute so macht – den genauen Wortlaut habe ich nicht in Erinnerung –, eine Aufforderung zum Abbrennen des Rathauses. Ich erinnere mich des Gefühls der Verständnislosigkeit und der Ratlosigkeit, das mich überkam, angesichts des Widerspruchs zwischen der Ausstrahlung des Ortes deutscher Kultur und dem Ausdruck verborbener Zerstörungslust. Für uns war Tübingen der Ort Hölderlins, der Ort des Tübinger Stifts, der Ort einer alten und bedeutenden Universität. Daß Tübingen zugleich eine Hochburg der Studentenrevolte von 1968 gewesen ist, war an uns weitgehend vorübergegangen.

Wir haben, von hier aus gesehen, hinter der Mauer gelebt, man kann auch sagen „im Schutz der Mauer“, wie ein Redakteur der Wochenzeitung „Die Zeit“ einmal sehr feinsinnig bemerkt hat. Es ist reichlich fünf Jahre her, daß die Mauer in Berlin aufbrach. Die Mauer war das eindrücklichste Symbol für die brutale Abgrenzungspolitik des Ostblocks und für die Menschenverachtung des Systems. Jeder, der der Mauer unvorengekommen begegnete, empfand das Widernatürliche und Absurde dieses Bauwerks. Es war das Symbol des Eisernen Vorhangs. Wir aber haben mit der Mauer gelebt. Immerhin hat sie 28 Jahre unser Leben bestimmt. Ich war 16 Jahre alt, als sie gebaut wurde, und wenn einem Widernatur und Absurdität lange genug aufgezwungen werden, dann arrangiert man sich damit selbst in der Abgrenzung. Wir hatten die Mauer ein Stück weit verinnerlicht und als schicksalhaft hingenommen. Ich habe es schon oft erzählt, ich will auch hier nochmals von einer Begegnung aus dem Jahre 1985 erzählen: Ich war durch Zufall ins Gespräch gekommen mit einem Bürger aus Surinam in Südamerika, der einen Besuch bei seiner Mutterkirche in Herrnhut in der Oberlausitz in Sachsen machte. Er fragte mich beiläufig in unserem Gespräch, wie ich denn die Chancen für eine Wiedervereinigung einschätze? Ich sagte ihm, ich sähe da keine Chance, und eine Möglichkeit sähe ich in historisch absehbarer Zeit überhaupt nicht. Darauf blickte mich dieser Surinamense nachdenklich, verwundert an: Wie ich als Deutscher so etwas sagen könne. Ein so widernatürlich geteiltes Volk könne doch nicht auf Dauer in diesem Zustand bleiben, es gehöre doch einfach zusammen. Ich war damals tief beschämt, daß ich als Deutscher eine Hoffnung nahezu aufgegeben hatte, die ein Außenstehender ganz selbstverständlich in sich trug. Aber so war's und so war's auch noch vor fünfeinhalb Jahren und so war es in Ost- und West-Deutschland in gleicher Weise. Und weil das so war, ist die Wiedervereinigung Deutschlands ein Wunder. Ich freue mich, daß Sie in Ihren einleitenden Worten, Herr Heckel – Sie kennen ja meinen Vortrag nicht – das gleiche Wort verwendet haben. Gerade in diesen Tagen des Gedenkens an den 50. Jahrestag des Kriegsendes sollten wir uns dieses Wunders bewußt sein.

Ich möchte meine Betrachtungen deshalb, erstens, mit dem Wunder der Wiedervereinigung beginnen. Ich möchte dann fortfahren, zweitens, über den zu bewahrenden Ausgangspunkt, die Revolution, zu sprechen. Ich möchte, drittens, etwas sagen zu dem innerdeutschen Ost-West-Syndrom, und ich möchte, viertens, etwas ausführen zu Feldern notwendiger Erneuerung.

I. Das Wunder der Wiedervereinigung

Was ist ein Wunder? Ein Wunder ist ein plötzlich eintretendes exorbitantes Ereignis, das nach menschlichem Ermessen niemand für möglich gehalten hätte. In diesem Sinne ist die deutsche Wiedervereinigung ein Wunder und Grund zu großer Dankbarkeit. Es läßt sich im Nachhinein natürlich alles erklären. Da war die zunehmende Schwäche der Sowjetunion, da war die ökonomische und ideelle Ausgezeichnetheit der DDR, das zupackende, teilweise großartige Handeln einzelner Politiker und das Verständnis unserer Verbündeten. Alles ist erklärbar. Aber vorhergesehen hat das doch niemand. Nicht einmal die Geheimdienste haben es vorhergesehen, denn sonst hätten sie sich ja anders vorbereitet. Es stellt die Wiedervereinigung auch die große Frage nach der Sinnhaftigkeit der Geheimdienste.

Unser Blick in die Zukunft ist verhangen. Das mag für manchen eine bedrohliche Erkenntnis sein, es ist aber auch eine wunderbare Erkenntnis. Wir übersehen immer nur ein kleines Stück. Gott hält für diese Welt immer viel mehr bereit als wir je sehen können. Insofern birgt das Wunder der Wiedervereinigung, der Zusammenbruch des kommunistischen Systems überhaupt, wichtige Erkenntnisse für politisches Handeln. Nämlich erstens, es mahnt zur Bescheidenheit im Blick auf das eigene Vermögen. Und zweitens, es ermutigt zur Hoffnung auf die Möglichkeiten in der Geschichte, die uns verborgen sind.

Nun hat das Wunder der Wiedervereinigung freilich nicht mit dem Bruch der Mauer am 9. November 1989 begonnen. Begonnen hat das Geschehen bei uns im Osten Deutschlands, das wird zunehmend vergessen, in den Oktobertagen des Jahres 1989, als die Menschen in der DDR zaghaft und angstvoll den Mut faßten, auf die Straße zu gehen und Recht und Freiheit einzufordern. Das ist der zu bewahrende Ausgangspunkt.

II. Der zu bewahrende Ausgangspunkt: die Revolution

Die Ereignisse von 1989 waren, das ist meine feste Überzeugung, eine Revolution. Das war keine „Wende“, wie heute fast nur noch gesagt wird. Ich habe mich gefreut, auch in diesem Begriff mit Ihnen, Herr Heckel, einig zu sein. Das ist nicht so, als ob man nur in einem Auto säße und hätte jetzt das Auto in eine andere Richtung gelenkt. Nein, wir haben das Fahrzeug gewechselt. Eine neue

Rechts- und Wirtschaftsordnung wurde errichtet. Ein Staat ist verschwunden. Daran haben, ich habe es schon gesagt, fraglos viele Faktoren mitgewirkt, etwa die Lage in der Sowjetunion, die Auszehrung der Substanz. Aber ohne die konzentriert wirkenden, zunächst beharrlich wegwillenden, dann beharrlich dableibenden Menschen wäre es so nicht gelungen. Daß der Begriff „Wende“ sich so in den öffentlichen und politischen Sprachgebrauch eingepreßt hat, das zeigt wohl, daß man die Vorgänge weithin nicht als Revolution begreifen konnte oder wollte.

Aber es war eine besondere Revolution, es war eine friedliche Revolution. Man hat ja verschiedene Begriffe für den Ablauf der Revolution in den Ostblockstaaten gefunden, man hat auch von der „samtenen Revolution“ gesprochen oder von der „sanften Revolution“. Die Friedlichkeit der Revolution verleiht ihr eine hohe Würde und Einmaligkeit in unserer Geschichte. Wir haben deshalb diesen Begriff auch so in die Präambel unserer Sächsischen Verfassung geschrieben als einen unserer Ausgangspunkte. Auch hierbei, bei der Friedlichkeit der Revolution, haben natürlich viele Faktoren mitgewirkt. Die Sowjets sind eben nicht aus den Kasernen gekommen, was sie gekonnt hätten. Die Schwäche des Systems war schon so groß, daß man sich einfach nicht mehr getraut hat, es mit Waffengewalt zu verteidigen. Aber es war ja im Vorhinein nicht ausgemacht, daß es so ging. Die „Keine Gewalt“-Losung, die aus christlichem Geist geboren war, hat einen Kern dieser Revolution ausgemacht. Es war eine friedliche Revolution, ein hoher Wert, den wir auch bewahren sollten.

Aber wie alles in dieser Welt hat auch diese Friedlichkeit eine Kehrseite. Schon der Begriff „friedliche Revolution“ ist ja in sich ein Widerspruch. Normalerweise verbindet man mit dem Begriff „Revolution“ gewaltsamen Umsturz. Die revolutionäre Energie bei uns war gebremst. Es war keine konsequente Beseitigung der bisherigen Führungseliten, es war, wenn man so will, eine kastrierte Revolution. Hinzu kam dann bald eine besondere deutsche Eigenschaft, nämlich die Ordnungsliebe, und das westliche Interesse, den Osten möglichst rasch und möglichst verträglich in den Westen einzugliedern. Die Revolution wurde in ein Korsett gepreßt, in den Einigungsvertrag, das Jahrhundertwerk der Juristen. Es war keine konsequente Erneuerung, die da vorgenommen wurde, sondern es war mehr eine Überleitung. Das absurdeste Beispiel für diese Überleitung ist ja, daß der Verursacher der Diktatur, nämlich die SED, vorsichtig mit hinübergetragen wurde in die neuen Verhältnisse und heute als einzige Institution in rechtlicher Kontinuität im Deutschen Bundestag sitzt. Darüber hinaus wurde eine deutliche Delegitimierung der Herrschaftsideologie verhindert, auf der die DDR aufgebaut war, und da entsteht dann eben heute manchmal der Eindruck, daß die Revolution zur „Wende“ verkommt. Das Wunder liegt hinter uns, die Mühen der Ebene liegen vor uns, ja, wir sind mittendrin in diesen Mühen.

III. Das innerdeutsche Ost-West-Syndrom

Johannes Groß hat im „Frankfurter Allgemeine Magazin“ im September vorigen Jahres in sein Notizbuch folgende Betrachtung notiert:

„Innere Einheit. Wann hat es sie je gegeben? Und wo? Ich kenne sie nur als deutsche Sehnsucht, als schreckenerregende. Frankreich ist laut Verfassung eins und unteilbar, aber hat innere Einheit nur in Augenblicken nationaler Bedrohung und des Aufschwungs erlebt; die inneren Teilungen Italiens sind eine Konstante der italienischen Politik, selbst vom Duce nicht überwunden; mit der inneren Einheit von Katalanen und Kastiliern ist es nicht weit her; der Graben zwischen Flamen und Wallonen wird gemach staatsrechtlich spürbar; London thront über all den Unvereinbarkeiten des Südens und des Nordens der Insel. Aber den Deutschen genügt nicht die Wiedervereinigung ihres Vaterlandes, sie wollen gleich noch eine innere Einheit dazu, die sie vordem nie hatten.“

Stimmt das? Ich halte diese Sätze bei aller Anerkennung notwendiger Relativierung des deutschen Problems für eine westdeutsche Betrachtung von sehr weit oben, die die Realität unseres Volkes nach 45-jähriger, völlig unterschiedlicher Entwicklung in seinen zwei Teilen verharmlost. Die Frage der Gewinnung der inneren Einheit ist m. E. eine der vorrangigen Fragen der deutschen Politik in den nächsten Jahren, und ich wüßte auch nicht, was an ihr schreckenerregend sein sollte.

Wo befinden wir uns auf dem Weg zur inneren Einheit unseres Vaterlandes? Manche behaupten, der Graben sei tiefer geworden zwischen den Menschen im Osten und Westen, die Mauer in den Köpfen sei höher geworden. Ich glaube das nicht. Vielmehr ist uns beim Zusammenleben deutlich geworden, wie verschieden wir sind – daß wir verschiedener sind, als wir im Einheitsrausch für möglich gehalten hatten. 45 Jahre sind eine lange Zeit, sie prägen das Denken und Fühlen mehrerer Generationen. Wir sind uns doch nur in Ausnahmesituationen begegnet. Jeder, der in der DDR gelebt hat, weiß, was es bedeutete, wenn entweder der „Westbesuch“ kam – er wurde lange und sorgfältig vorbereitet und war eine ganz besondere Situation – oder was es gar hieß, wenn man eine Reisegenehmigung in den Westen für acht oder zehn Tage bekam. Es waren absolute Ausnahmesituationen, in denen wir uns begegnet sind, und von dieser Ausnahmesituation waren auch die Gespräche bestimmt. Jetzt lernen wir uns im Alltag kennen, so wie wir geworden sind, wie wir geprägt worden sind.

Das gilt ganz besonders für die Sphäre, die mir beruflich nahe liegt, für die Sphäre des Rechts. Denn das gesetzte und durchgesetzte Recht beeinflußt das Rechtsbewußtsein und dieses wiederum wirkt je länger je mehr auf das Rechtsgefühl ein. Der Rechtsraum DDR war geprägt vom Marxismus-Leninismus als Staatsdoktrin, einer postchristlichen säkularisierten Heilslehre. Aus ihr erwuchs der Führungsanspruch der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, wie das hieß, ausgestaltet als ein gewissermaßen vorrechtliches Glaubensgut, so

wie das Bekenntnis in den evangelischen Kirchenverfassungen. Das Recht hatte neben notwendigen ordnenden Funktionen in letzter Konsequenz nur die Aufgabe, dieses Glaubensgut abzusichern. Das Recht war Mittel zum Zweck der Machterhaltung der SED. Eine eigene höhere Dignität kam dem Recht neben einigen ordnenden Funktionen nicht zu. Und dem entsprach dann das monolithische Rechtssystem, das Gewaltenteilung als Relikt eines bürgerlichen Klassenstaates verstand, und dem entsprach die Forderung nach Parteinahme für die „Interessen der Arbeiterklasse“ selbst für den Richter, wobei die „Interessen der Arbeiterklasse“ jeweils politisch aktuell von der SED formuliert wurden.

Wenn man sich das vor Augen hält, dann gab es m. E. keine Möglichkeit, die beiden deutschen Rechtsräume im Sinne des Zusammenführens zweier gleichberechtigter Partner zu vereinigen. Es mußte, jedenfalls grundsätzlich, das östliche Rechtssystem durch das westliche ersetzt werden. Dabei lag natürlich ein besonderes Problem in der Schnelligkeit und der Plötzlichkeit dieses Vorgangs. Dadurch sind ein ungeheurer Anpassungsdruck und eine ungeheure Orientierungslosigkeit entstanden. Die bisherigen Orientierungsinstrumente stimmten ja nicht mehr und neue waren zunächst noch nicht da. Das ließ bei den Menschen im Osten den unabweislichen Eindruck entstehen: Im Osten muß sich alles ändern, im Westen bleibt alles wie es ist; also bei uns war alles falsch, im Westen war alles richtig. Dieser Eindruck, so falsch er natürlich objektiv ist, wurde und wird auch heute noch manchmal verstärkt durch das Auftreten mancher Westdeutscher im Osten. Er mußte natürlich bewußte und unbewußte Gegenreaktionen hervorrufen. Der ostdeutsche Minderwertigkeitskomplex verhärtete sich zu einem Ost-West-Syndrom, das uns jetzt vielfältig begegnet und das auch zu den Wahlerfolgen der PDS beigetragen hat.

Günter Dürig, der Staatsrechtslehrer, hat nach 1945 in einer seiner Vorlesungen gesagt: „In der Diktatur ist nicht alles falsch, aber das Ganze ist falsch. Im demokratischen Rechtsstaat ist nicht alles richtig, aber das Ganze geht in die richtige Richtung.“ Ich habe den Eindruck, bei den Menschen im Osten sind bisher jeweils nur die ersten Satzhälften angekommen, nämlich: In der Diktatur ist nicht alles falsch, im demokratischen Rechtsstaat ist nicht alles richtig. Das hängt wohl auch mit den übersteigerten und teilweise illusionären Erwartungen zusammen, die die Ostdeutschen in die Übernahme des Rechtsstaates setzten.

Der Begriff „Rechtsstaat“ war geradezu eine Art Zauberwort, mit dem man alles verband, was man bisher entbehrte. Ich erinnere mich an eine Montagsdemonstration in Dresden im November 1989, die stand unter dem Motto, das wir ihr gegeben hatten, „Rechtssicherheit ist die beste Staatssicherheit“. Dies zeigt, welche Bedeutung das Wort Recht für uns hatte. Aber mit dem Recht verband man eben weithin den Begriff einer transzendenten Gerechtigkeit und – mußte enttäuscht werden.

Wenn man auf das Rechtsbewußtsein in Deutschland heute, viereinhalb Jahre nach der Wiedervereinigung blickt, dann muß man feststellen, es gibt nach wie vor ein gespaltenes Rechtsbewußtsein. Ich habe in Vorbereitung auch auf diesen

Tag heute am Wochenende eine Untersuchung des Allensbacher Instituts für Demoskopie zum Rechtsbewußtsein in Ost und West vom Anfang des Jahres gelesen – sie bestätigt das. 73 % der Bürger Ostdeutschlands sagen, die Bürger in der Bundesrepublik seien vor dem Gesetz nicht gleich. 60 % sagen, sie seien mit den Gesetzen und der Rechtsprechung in Deutschland nicht zufrieden. 72 % sagen, sie fühlten sich durch die Polizei nicht geschützt, nur ein Viertel ist gegen-teiliger Ansicht. 65 % der Ostdeutschen haben noch nie etwas von Gewaltenteilung gehört, 50 % kennen den Begriff des Gewaltmonopols des Staates nicht. Freilich kennen auch über 40 % der Westdeutschen diese Schlüsselbegriffe der Demokratie nicht mehr.

Ein ähnlich gespaltenes, aber sich aufeinander zubewegendes Bewußtsein läßt sich bei der Bewertung der für die Demokratie grundlegenden Begriffe von Freiheit und Gleichheit beobachten. Elisabeth Noelle-Neumann hat dazu kürzlich gesagt:

„Die ostdeutsche Bevölkerung hält die Freiheit für nicht so wichtig wie die Gleichheit – und die Westdeutschen folgen ihr nach. 1990, im Jahre der Einheit, sprachen sich im Westen 64 % für den Vorrang der Freiheit aus, nur 24 % fanden die Gleichheit wichtiger. In den neuen Bundesländern ist es genau umgekehrt – und nach unseren neuesten Ergebnissen sinkt nun auch im Westen die Bedeutung der Freiheit, während die der Gleichheit steigt. Augenblicklich haben wir also folgende Situation: Im materiellen Sinne gleichen sich in unerhörter Geschwindigkeit die Ostdeutschen an die Westdeutschen an, während im geistigen Sinne eine Angleichung der Westdeutschen an die Ostdeutschen stattfindet.“

Soweit Frau Noelle-Neumann. Daß das so ist, ist durch die Wiedervereinigung freilich nicht verursacht, sondern lediglich beschleunigt und damit neu vor Augen gerückt worden. Die Analyse des Ost-West-Verhältnisses macht uns aufmerksam auf die Gefährdetheit der Grundlagen unseres Rechtsstaates. Er ist keine Selbstverständlichkeit, sondern hohes, bewahrenswertes und verteidigungswertes Kulturgut. Kultur verfällt, wenn man sie nicht pflegt. Die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes ruft uns zurück in die Wirklichkeit und holt uns den Erneuerungsbedarf der alten Bundesrepublik, die es nicht mehr gibt, ins Bewußtsein. Es ist nunmehr der Erneuerungsbedarf eines wiedervereinigten Landes in der Mitte Europas.

IV. Felder notwendiger Erneuerungen

Ich möchte fünf Felder nennen:

1. Nüchterne Akzeptanz der Wirklichkeit

Der Zusammenbruch des Kommunismus ist zugleich eine Befreiung zur Nüchternheit, eine Befreiung von einer die Wirklichkeit verzerrenden Utopie. So habe

ich es immer empfunden. Einer Utopie übrigens, die zu meiner großen Überraschung in westdeutschen Intellektuellenköpfen ebenso stark verankert ist. Wenn wir unsere Lebenswirklichkeit positiv verändern wollen, dann müssen wir zuerst zur Kenntnis nehmen, wie sie wirklich ist.

Ich habe den Eindruck, daß gesellschaftliche Probleme viel zu oft und viel zu sehr ideologisch behandelt werden. Ich denke z. B. an das Verständnis vom Menschen. Das marxistische Menschenbild ist weithin verinnerlicht worden. Auf eine kurze Formel gebracht, stellt es sich so dar: Der Mensch ist gut, die entfremdenden Verhältnisse machen ihn schlecht, also ändern wir die Verhältnisse, damit der Mensch wieder gut sein kann. Dieser Auffassung liegt nach meiner Überzeugung ein falsches Menschenbild zugrunde. Schon im ersten Buch der Bibel heißt es: Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend an. Das Böse, religiös ausgedrückt, die Sünde im Menschen, ist nicht etwas durch die äußeren Verhältnisse Geschaffenes, es wird durch sie allenfalls gefördert oder gemildert; es liegt jedenfalls auch im Menschen und man muß mit ihm rechnen, wenn man vernünftige Politik machen will.

Ich denke aber auch an die teilweise unselige Gewaltdiskussion, die geführt wird. „Gewalt“ ist heute ein generell negativ besetzter Begriff. Man spricht z. B. von „gewaltfreier Erziehung“. Jeder, der schon einmal Kinder erzogen hat, wird Probleme mit diesem Begriff haben. Gewalt ist eine Realität und nicht in jedem Falle verwerflich. Unkontrollierte Gewalt im zwischenmenschlichen Miteinander ist verwerflich und vermeidbar. Kontrollierte Gewaltanwendung bei der Ausübung der staatlichen Funktionen ist notwendig. Das Gewaltmonopol des Staates ist eine hohe kulturelle Leistung, ist Voraussetzung dafür, daß unter uns nicht mehr das Faustrecht gilt. Der gewaltenteilte Staat des Grundgesetzes ist eine gute Ordnung für diese Welt, ist Garant der Freiheit.

Das ist nicht mehr selbstverständlich, wie wir vorhin ja auch demoskopisch gesehen haben; an unseren Schulen und Universitäten nicht, aber auch nicht mehr in der Verkündigung der Kirchen. Die Vermischung theologischer Ebenen paart sich mit utopischen Gesellschaftsvorstellungen. Ich glaube, wir haben eine nüchterne und klare Sprache gerade in diesen Fragen nötig. Mit der Bergpredigt läßt sich die Welt nicht regieren, das wissen wir spätestens seit Luthers Auseinandersetzung mit den Schwärmern der Reformationszeit. Wer das Himmelreich auf Erden errichten will, der landet eher bei der Hölle. Wir haben solche Versuche erlebt, einen haben wir gerade erst hinter uns. Wir brauchen eine nüchterne Akzeptanz der Wirklichkeit, verbunden mit einer offensiven Delegitimierung kommunistischer Ideologie.

Zur Akzeptanz der Wirklichkeit gehört auch die Erkenntnis:

2. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein

Wir erleben eine erschreckende Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Selbst der Erholungswert des Waldes wird in Geld ausgedrückt. Was hält diese Gesellschaft

zusammen? Bei einem meiner ersten Besuche im Westen, es mag 1984 gewesen sein, da habe ich gefragt, was hält diese Gesellschaft hier eigentlich zusammen? Die Antworten, die ich von meinen Freunden und meinen Bekannten erhielt, waren nicht sonderlich überzeugend. Letztlich landeten wir eben doch beim Wohlstand. Auch Freiheit wird ja inzwischen weitgehend als Wohlstand verstanden. Das ist eine Sackgasse. Der Präsident der Universität Boston, John Silver, hat einmal den hart klingenden Satz gesagt: „Luxus ist brutaler als Krieg.“ Ich glaube, da ist etwas Wahres dran. Überbordender Wohlstand zerstört menschliche Gemeinschaft und menschliches Leben, wenn er nicht von moralischen Werten eingebettet und begleitet wird.

Wir sind zu Recht stolz auf den Rechtsstaat. Aber der Rechtsstaat sichert nur ein Minimum an Wohlverhalten, indem er Verstößen gegen seine Regeln Sanktionen entgegensetzt. Würden sich alle nur an dieses Minimum halten, funktionierte die Gesellschaft nicht mehr. Eigenschaften wie Treue, Zuverlässigkeit, Pflichterfüllung, Achtung vor dem anderen, Bescheidenheit, Verzicht auf den Rechtsstandpunkt sind für das Funktionieren der Gesellschaft mindestens ebenso wichtig, wie die Einhaltung des Rechts.

Der Rechtsstaat kann ad absurdum geführt werden, wenn alle Menschen nur ihren Rechtsstandpunkt verteidigen. Immer mehr Menschen in Deutschland leben aber nach der Devise: Solange ich nicht von einem ordentlichen deutschen Gericht verurteilt bin, habe ich mir nichts vorzuwerfen. Das ist übrigens nicht nur bei östlichen Stasispitzeln so, sondern das ist bei westlichen Steuerbetrügnern ganz genau so. Wir brauchen wieder einen moralischen Grundkonsens als Voraussetzung des Rechts. Lapidare Grundsätze menschlichen Zusammenlebens müssen als moralische Grundsätze wieder Grundlage der Gesellschaft werden. Da denke ich an so einfache Sätze wie: Du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht ehebrechen – was nichts anderes heißt als verbindlich miteinander zu leben –, du sollst nicht lügen. Werden diese klaren Sätze noch klar vertreten? Werden sie nicht zunehmend von den Rändern her, von den Grenzproblemen her problematisiert? Das Bewußtsein für die Geltung dieser Grundsätze ist für den Bestand der Demokratie von fundamentaler Bedeutung. Alexis de Tocqueville hat schon 1835 folgendes geschrieben: „Was mich betrifft, so bezweifle ich, daß der Mensch jemals eine völlige religiöse Unabhängigkeit und eine völlige politische Freiheit ertragen kann; und ich bin geneigt zu denken, daß er, ist er nicht gläubig, hörig werden, und ist er frei, gläubig sein muß.“

3. Schutz und Stärkung der Familie

Die Familie ist wie alle überkommenen Institutionen ständiger Zersetzung und Kritik ausgesetzt. Denken Sie an die überzogenen Darstellungen von negativen Vorkommnissen in Familien, die natürlich auch anderswo vorkommen. Denken Sie an die Diffamierung der Erziehung als eines repressiven Vorgangs. Denken

Sie aber auch an die ausufernde Pornographie, die uns vor Augen geführt wird und an die Sie sich im Westen möglicherweise schon gewöhnt haben. Mich betrifft das noch, wenn ich die Kinder vor den widerwärtigen Zeitschriften am Kiosk stehen sehe. Nach meiner Überzeugung ist die zunehmende Gewaltkriminalität Jugendlicher auch wesentliche Folge der Zerstörung der Familie. Kinder müssen wieder als unser Reichtum und unser kostbarstes Gut begriffen werden. Und sie gedeihen am besten in einer Familie. Das heißt nicht, daß man andere Pflegeformen in Frage stellt, wenn sie denn nötig sind. Am Besten ist und bleibt aber die Familie. Wärme und Geborgenheit kann man dort am ehesten und am deutlichsten erfahren. Die Familie gliedert die Gesellschaft und hält sie, schon die Alten wußten das. Sophokles hat gesagt: „Denn wer in der Familie sich als Wackerer bewährt,“ – entschuldigen Sie die etwas altertümliche Übersetzung – „erweist sich auch im Staat als Mann des Rechts.“

4. Rückkehr in die Geschichte

Auch das ist eine wesentliche Erkenntnis aus der Revolution: Wir entkommen der Vergangenheit nicht. Es war 1989/90 überraschend und erstaunlich, wie jahrhundertertealte, jahrtausendealte Identität in den Ostländern wieder auflebte. Wenn ich an Sachsen denke: Bereits um die Jahreswende 1989/90 konnte man auf den Demonstrationen neben der schwarz-rot-goldenen Fahne in großer Zahl die weiß-grüne sächsische Fahne sehen, und dies bald bis ins letzte sächsische Dorf. Sie war einfach noch da, die tausendjährige Geschichte, sie war durch zwei Diktaturen über 60 Jahre nicht zu verdrängen gewesen. Wir sind ein Volk – auch dieses Bewußtsein war sofort wieder da. Wir sind befreit worden von einem, wie es Wolf Biermann einmal gesagt hat, „ideologischen Spinnennetz eines krankhaften Geschichtsoptimismus“, von einem zweckbestimmten Reißbrettkonstrukt. Wir konnten wieder anknüpfen an unsere Geschichte, die man als erledigt angesehen hatte. Für uns in der Schule begann die Geschichte, die eigentliche Geschichte mit der Oktoberrevolution in Rußland, alles andere war nur Vorgeschichte gewesen.

Aber auch das, diese Möglichkeit der Wiederanknüpfung, hat natürlich eine Kehrseite. Auch die unseligen Seiten unserer Vergangenheit haben sich nicht erledigt, sie sind uns näher, als wir glaubten. Die Geschichtsverdrängung im Osten und die Hypermoralisierung bestimmter Geschichtsphasen im Westen haben beide nicht zu der erhofften Erledigung von Geschichte geführt. Wir brauchen ein neues Geschichtsverständnis jenseits von Geschichtsverdrängung und von Geschichtsmoralisierung als Teil unseres Selbstverständnisses. Wir wollen *mit* unserer Geschichte leben, mit unserer *ganzen* Geschichte, aber, und hier möchte ich ein Wort unseres Bundespräsidenten verwenden, unverkrampft.